

SoliGuard® Systeme

§1 Fertigungsstandard

Die tragenden Stahlkomponenten der SoliGuard® Systeme werden durch externe, qualifizierte Fachbetriebe gefertigt. Diese Betriebe verfügen über gültige Zertifizierungen gemäß:

- DIN EN 1090-1
- DIN EN 1090-2

Die Fertigung erfolgt entsprechend den technischen Anforderungen dieser Normen sowie unter werkseigener Produktionskontrolle (WPK) des jeweiligen Herstellbetriebs. SoliGuard® selbst tritt als Systemhersteller und Inverkehrbringer auf.

§2 Garantieumfang – 20 Jahre

SoliGuard® gewährt eine 20-jährige Herstellergarantie auf die tragenden Stahlkomponenten der SoliGuard™ Systeme, insbesondere

- Tragkonstruktion
- Systemverbinder
- Schweißbaugruppen
- Verzinkung gemäß DIN EN ISO 1461
- Tragfähigkeit im Rahmen der freigegebenen Systemstatik

Die Garantie umfasst

- Materialfehler
- Herstellungsfehler
- Schweißnahtmängel
- Durchrostung bei ordnungsgemäßer Nutzung
- Funktionsbeeinträchtigende Korrosion

§3 Voraussetzung für die Garantie

Die Garantie gilt nur, wenn:

- Montage gemäß SoliGuard®-Montageanleitung erfolgt
- Ausschließlich freigegebene Modulgrößen verwendet werden
- Die freigegebenen Wind- und Schneelasten eingehalten werden
- Keine eigenmächtigen Veränderungen vorgenommen wurden
- Keine unsachgemäße mechanische Belastung erfolgt

Bei B2B-Geschäften gilt zusätzlich § 377 HGB (Untersuchungs- und Rückpflicht).

§4 Nicht umfasst

Nicht Bestandteil der 20-Jahres-Garantie sind:

- PV-Module
- Wechselrichter
- Speicher
- Elektrische Komponenten
- Fremdprodukte
- Verschleißteile

Diese unterliegen ausschließlich den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers.

§5 Leistungsumfang

Im Garantiefall erfolgt nach Wahl von SoliGuard®:

- Ersatzlieferung der betroffenen Komponente oder
- Nachbesserung
- Nicht umfasst sind:
- Demontage- und Montagekosten
- Gerüstkosten
- Ertragsausfälle
- Mietausfälle
- Folgeschäden

Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.

§6 Garantiezeit

Die Garantie beginnt mit dem Lieferdatum.

Sie ist objektbezogen und übertragbar, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen wurden.